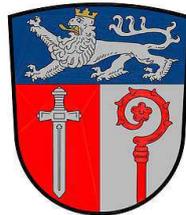


Gemeinde Bidingen



Landkreis Ostallgäu



SATZUNG

ENTWURF
16.05.2019

Aufhebung

**Bebauungsplan Nr. 10 „Freizeitsiedlung Ob“ mit
integriertem Grünordnungsplan**

 MOD-PLAN INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Hochbau • Straßenbau • Wasserversorgung • Abwasser • Erschließung • Vermessung Bauleitung • Wertgutachten • Brandschutz
	Dipl.-Ing. (FH) B. Emek St.-Alban-Ring 38 • 87616 Marktoberdorf • Tel. 08342/897422 • Fax 08342/897423 Julius-Probst-Str. 1 • 87600 Kaufbeuren • Tel. 08341/9082575 • Fax 08341/9082576 e-Mail: info@mod-plan.de • Internet: www.mod-plan.de

Die Gemeinde Bidingen erlässt aufgrund

Der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

Des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

Der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung
des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90))

Dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

In der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich



Der Bebauungsplan Nr. 10 „Freizeitsiedlung Ob“ liegt südwestlich von Ob. Das Plangebiet liegt südlich der B 472. Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 0,5 ha auf.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebung



Ausgleichsfläche (grün) bleibt als Guthaben für zukünftige Bauleitplanungen, Fläche 648 m².

§ 3 Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Es wurden ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs verwirklicht. Die ökologische Ausgleichsmaßnahme entlang des Grabenufers beträgt 648 m².

Das östliche Ufer des Graben-Abschnitts wurde im Bereich des Geltungsbereichs renaturiert. Dazu wurde oberhalb der Mittelwasserlinie das Ufer an 5 Stellen buchtenartig abgeflacht. Auf Humusaufbringung wurde bewusst verzichtet. Im Streifen oberhalb der Böschungsoberkante wurden Gehölzgruppen mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern aus der Artenliste „Ufergehölze“ bepflanzt.

Da diese Ausgleichsfläche jetzt „frei“ geworden ist, wird die Gemeinde Bidingen diese Fläche von **648 m²** bei zukünftigen Bauleitplanungen als mögliche Ausgleichsfläche in Ansatz bringen.

§ 4 Außerkräfttreten

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Freizeitsiedlung Ob“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.08.2012 tritt nach der ortsüblichen Bekanntmachung außer Kraft.

Bidingen, den
Gemeinde Bidingen

Franz Martin, 1. Bürgermeister

	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Hochbau • Straßenbau • Wasserversorgung • Abwasser • Erschließung • Vermessung Bauleitung • Wertgutachten • Brandschutz
	Dipl.-Ing. (FH) B. Emek St.-Alban-Ring 38 • 87616 Marktoberdorf • Tel. 08342/897422 • Fax 08342/897423 Julius-Probst-Str. 1 • 87600 Kaufbeuren • Tel. 08341/9082575 • Fax 08341/9082576 e-Mail: info@mod-plan.de • Internet: www.mod-plan.de

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Bidingen hat in der Sitzung vom 17.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Freizeitsiedlung Ob“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung wurde am 08.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht § 2 Abs. 1 Bau GB.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.05.2019 und Termin zum 17.06.2019, § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Bidingen nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis, trifft abwägende Entscheidungen und billigt den Entwurf zur öffentlichen Auslegung am 15.07.2019.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 05.07.2019; der Entwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2019 bis zum 15.08.2019 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.07.2019 und Termin zum 15.08.2019.

Nach Abwägung hat die Gemeinde Bidingen mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2019 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10 „Freizeitsiedlung Ob“ gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der oben genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt:

Bidingen, den
Gemeinde Bidingen

Franz Martin, 1. Bürgermeister